

Friedhofsgebühren 2023 / 2024

Für die Benutzung der von der Stadt Salzgitter verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile (städtische Friedhöfe) werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grabstättengebühren je Grabstelle Erd- bzw. Urnenbestattung

a) Wahlgrabstätte in bevorzugter Lage	3.912,89 €
b) Wahlgrabstätte	2.366,84 €
c) Wahlgrabstätte mit besonderer Gestaltung	2.799,51 €
d) Reihengrabstätte	1.785,35 €
e) Reihengrabstätte unter Rasen	1.956,36 €
f) Reihengrabstätte mit Pflege	3.054,33 €
g) Kindergrabstätte	1.032,88 €
h) Urnenwahlgrabstätte	1.073,93 €
i) Urnenwahlgrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	1.189,09 €
j) Urnenreihengrabstätte	982,72 €
k) anonyme Urnenreihengrabstätte	893,79 €
l) Urnenreihengrabstätte unter Rasen	1.096,74 €

2. Gebühren für den Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes pro Jahr und Grabstelle

a) Wahlgrabstätte in bevorzugter Lage	130,43 €
b) Wahlgrabstätte	78,90 €
c) Wahlgrabstätte mit besonderer Gestaltung	93,32 €
d) Urnenwahlgrabstätte	53,69 €
e) Urnenwahlgrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage	59,46 €

3. Kapellenbenutzungsgebühren

a) Kapelle einschließl. Leichenhalle in Lebenstedt und Bad	231,51 €
b) Kapelle einschließl. Leichenhalle in Gebhardshagen und Thiede	146,52 €
c) Kapelle auf den übrigen Friedhöfen	34,91 €
d) Glockengeläut ohne Benutzung der Kapelle	30,00 €

4. Sonstige Gebühren

a) Grabaushub Kinder	293,44 €
b) Grabaushub Erwachsene	586,87 €
c) Ausheben und Wiederverfüllen eines Urnengrabes	55,12 €
d) Begleitung zu Urnenbestattungen	33,73 €
e) Unterhaltung von Urnengrabstellen bei Einebnung vor Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes pro volles Jahr	39,36 €
f) Unterhaltung von Erdgrabstellen bei Einebnung vor Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes pro volles Jahr	74,96 €
g) Benutzung des Vorbereitungsraumes	50,00 €